

Absender:

An die Verkehrsbetriebe der Stadt

ZWANGSBERAUCHUNG IM U/S-BAHNHOF

_____, den _____

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider bin ich bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im U/S-Bahnhof
_____ am _____ um _____ Uhr zum passiven
Rauchen genötigt worden.

Tabakrauch ist der Gesundheit nicht zuträglich. Das ist eine offenkundige Tatsache i. S. des § 291 ZPO und bedarf keines weiteren Beweises. Das einstige BUNDESGESUNDHEITSAMT BERLIN hat in einer Stellungnahme von 1988 an das BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUM das Passivrauchen als mindestens 100mal schädigender als Asbeststaub eingestuft. Der Schadstoff Tabakrauch ist darüber hinaus von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) bzw. von der SENATSKOMMISSION ZUR PRÜFUNG GESUNDHEITSSCHÄDLICHER ARBEITSSUBSTANZEN in die MAK-Werte-Liste (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) der hochgradig giftigen und erwiesenermaßen krebserzeugenden Substanzen aufgenommen worden. „Passivrauchen wird der Kategorie 1 des Abschnittes III der MAK und BAT-Werte-Liste [Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte, F.W.] zugeordnet.“ (DFG, Sonderdruck „Passivrauchen am Arbeitsplatz“, 1999, S. 28). Auch die EU schließt sich dieser Bewertung an. Krebserregende Substanzen der Kategorie 1 der MAK-Werte-Liste sind jedoch in keiner Konzentration zulässig.

Ein Recht, dieses Giftgasgemisch anderen aufzuzwingen, gibt es selbstverständlich nicht, sondern im Gegenteil das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2, Abs. 2 GG. (Ausführlichere Informationen dazu finden Sie in den Büchern von FRANK WÖCKEL: „Körperverletzung durch Passivrauchen“, „Aktiv gegen Passivrauchen - Vorlagen zur Durchsetzung der Nichtraucherrechte auf medizinischer und juristischer Grundlage“ und „Nichtraucherrechte - Passivrauchopfer in Deutschland“.)

Durch den Tabakrauch im Bereich der Fahrkartenautomaten war es mir leider nicht möglich, eine Fahrkarte zu lösen, da mir der Rauch gesundheitliche Beschwerden verursacht und außerdem krebsauslösend ist. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, daß ich nicht auf die U/S-Bahn-Fahrt insgesamt verzichten konnte und deshalb ohne gültigen Fahrschein fahren mußte. Ich lege Ihnen deshalb einen Verrechnungsscheck in Höhe des Preises der Fahrt bei und hoffe, daß Sie im weiteren dafür Sorge tragen, daß man künftig die Fahrkarten ohne Zwangsberauchung lösen kann und nicht mehr von den giftigen Gasen der Tabakdrogenabhängigen daran gehindert wird.

Bei einer Klage vor dem AMTSGERICHT IN BERLIN-SCHÖNEBERG gegen die BVG (BERLINER VERKEHRSBETRIEBE) auf Fahrpreisminderung wegen der Zwangsberauchung in den U-Bahnhöfen wurde der Klägerin DORIS-KRISTINA BARNEKOW in der Urteilsbegründung entgegengehalten, sie könne dem Tabakrauch durch Standortwechsel ausweichen (AZ.: 8 C 197/94). Das habe ich getan und war deswegen gehindert, einen Fahrschein zu lösen.

Niemand kann von mir erwarten, daß ich mich als Fahrgast gesundheitlich schädigen lasse, vielmehr haben Sie als Verkehrsunternehmen die Pflicht, dafür zu sorgen, daß vermeidbare Belästigungen und Körperverletzungen unterbleiben. Das Rauchen auf den U/S-Bahnhöfen ist zweifelsfrei vermeidbar und das Rauchverbot auch durchsetzbar.

Die Rückfahrt konnte ich wegen der Gefahr einer weiteren Tabakrauchschädigung leider nicht mit der U/S-Bahn antreten. Ich war also gezwungen, ein Nichtraucher-taxi zu nehmen und fordere hiermit die Übernahme der Taxikosten in Höhe von _____ Euro abzüglich _____ Euro (Betrag für einen Fahrschein der öffentlichen Verkehrsmittel). Bitte überweisen Sie mir den Betrag bis zum _____ auf mein Konto: _____.
Beiliegend die Taxi-quittung.

(Das Kleingedruckte bitte Streichen, falls Sie nicht am Fahrkartenautomaten, sondern woanders am Bahnsteig bequalmt worden sind oder kein Taxi benutzt haben, Sie sich also lediglich beschweren und Entschädigungsansprüche geltend machen wollen.)

Für die mir entstandenen Unannehmlichkeiten bzw. für die Zwangsberauchung mache ich gem. § 253, Abs. 2 BGB eine Entschädigung von mindestens _____ Euro geltend.

Die Verkehrsbetriebe haften für die Schädigung, weil sie es vernachlässigt haben, das Rauchverbot im Bahnhofsbereich mit wirksamen Mitteln durchzusetzen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und um eine Antwort bis zum _____ mit einer Mitteilung darüber, welche Maßnahmen zum Nichtraucher-schutz Sie ergriffen haben.

Ich bedanke mich im voraus für die Verbesserung des Schutzes vor der Zwangsberauchung bei den Verkehrsbetrieben sowie für Ihre Antwort und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Informationen zum Passivrauchen

Vorlagenentwurf:

KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE DER NICHTRAUCHER, Postfach 61 07 16, D-10938 Berlin

Fax: (+49) 69-791 22 93 69

Internet: www.passivesmoking.org

.....
An den Kläger/Beschwerdeführer: Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Korrespondenz - insbesondere die Antworten der Behörden und Gerichte - an die KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE DER NICHTRAUCHER. Vielen Dank.
.....

Copyright © 2003 by FRANK WÖCKEL (Berlin)

Diese Vorlage ist medizinisch und juristisch geprüft sowie urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte für den Inhalt und die Gestaltung stehen allein FRANK WÖCKEL zu. Das Reproduzieren, Vervielfältigen, Verbreiten und Übermitteln (elektronisch oder auf andere Weise) ist jederzeit erlaubt.

Änderungen bzw. Modifizierungen am Text der unausgefüllten Vorlage sind hingegen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von FRANK WÖCKEL streng untersagt. Zum Zwecke der Ausfüllung der Vorlagen und deren Einreichung bei entsprechenden Stellen dürfen indes die Eintragungen notwendiger Zusätze wie Datum, Unterschrift und Texte selbstverständlich in den entsprechend freigelassenen Feldern vorgenommen werden. Auch Streichungen im Text und Hinzufügungen sind zu diesem Zwecke zulässig, insofern sie deutlich als Änderung des Beschwerdeführers sichtbar sind und die Urfassung der Vorlage noch als solche erkenntlich ist.